

Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag

Solidarisch durch die Pandemie, Versammlungsrecht verantwortungsvoll wahrnehmen, einheitliche Rechtsdurchsetzung bei Verstößen gegen die Infektionsschutzbestimmungen

Die Covid-19-Pandemie bleibt auch angesichts der aktuellen Omikron-Welle eine Herausforderung für die gesamte Bevölkerung, während das Versammlungsrecht unverändert ein wichtiges Grundrecht in der Demokratie darstellt. Viele Menschen verhalten sich rücksichtsvoll und solidarisch, achten die Infektionsschutzbestimmungen sowie die Rechte und Pflichten, die mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verbunden sind. Die in Thüringen inzwischen wöchentlich stattfindenden Proteste gegen die Coronamaßnahmen und die Covid-19-Impfung mit teils drei- bis vierstelligen Teilnehmendenzahlen verstoßen dabei wiederkehrend nicht nur gegen Hygieneauflagen und kommen im Regelfall rechtswidrig zustande. Sie gefährden zudem auch immer wieder die körperliche Unversehrtheit anderer Menschen, nicht nur durch die teils ungebremste Verbreitung von Covid-19-Infektionen. In den letzten Wochen wurden Journalisten:innen, Gegendemonstrant:innen und eingesetzte Polizeibeamt:innen in Thüringen durch Faustschläge, Tritte, Würfe von Gegenständen und andere Angriffe körperlich verletzt.

Wenn sich Menschen in Thüringen in vielen Regionen an Montagabenden wegen des zunehmend aggressiven und radikalen Auftretens der sogenannten „Spaziergänger“ nicht sicher fühlen, dann ist das ein ernst zu nehmendes Problem. Die Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag steht dabei solidarisch an der Seite all jener, die sich gegen Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Verschwörungsmysmen einsetzen, aber auch an der Seite jener, die im Rahmen ihrer Berufsausübung bei den Protesten angefeindet und attackiert werden. Es war ein Fehler, dass über Monate Verstöße gegen die Infektionsschutzmaßnahmen bei insbesondere rechtswidrigen Corona-Protesten in Thüringen nicht adäquat geahndet wurden und die notwendige behördliche Sensibilität bei der Vorbereitung polizeilicher Einsatzlagen dafür fehlte. In der Folge ist bei einem Teil der Gesellschaft der Eindruck eines wenig wehrhaften Rechtsstaates entstanden, der sehenden Auges die Verstöße, die die Gesundheit aller gefährden und die Dauer der Corona-Eindämmungsmaßnahmen weiter in die Länge ziehen, billigend in Kauf nimmt. In einigen Fällen ist es der Polizei auch unter persönlichem Risiko bereits gelungen, Rechtsverstöße zu unterbinden und erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Diese Fälle bilden bisher jedoch im Verhältnis zu den Verstößen vielfach Ausnahmen.

Ebenso war es ein Fehler, dass in den zurückliegenden Wochen zivilgesellschaftliche Versammlungsteilnehmer:innen gegenüber den selbst ernannten „Spaziergängern“ teilweise im behördlichen Agieren benachteiligt wurden, obwohl sich diese an versammlungs- und infektionsschutzrechtliche Vorgaben gehalten haben. Dem dabei entstandenen Eindruck doppelter Standards muss aktiv durch ein stringentes, nachvollziehbares und rechtsstaatliches Handeln entgegengewirkt werden. Dazu gehört aus Sicht der Fraktion DIE LINKE auch die Aufhebung der versammlungsrechtlichen Beschränkung „ortsfest“ für Versammlungen, welche versammlungsrechtliche Vorgaben und Hygieneschutzmaßnahmen einhalten.

Daher erwarten wird von der Landesregierung:

1. **Eine präzisere analytische Vor- und Nachbereitung der Einsätze und besseres Kräfte-Management.** Für die Mehrzahl der rechtswidrigen Corona-Protestgeschehen wird offen-zugänglich im Vorfeld mobilisiert, die vorliegenden Informationen werden vielfach jedoch bislang nicht angemessen genutzt. Es benötigt stärkere Bemühungen, eine angemessene Anzahl von Polizeikräften des Landes, des Bundes und gegebenenfalls

anderer Länder bei den Protesten zum Einsatz zu bringen, um sowohl die Beamt:innen selbst in ihrer Gesundheit zu schützen, als auch jene, die verantwortungsvoll demonstrieren eine unversehrte Wahrnehmung ihrer Grundrechte zu garantieren.

2. **Besonders gefährdete Orte** wie etwa Wohnorte von politischen Verantwortungsträger:innen, soziale Zentren, Verwaltungsgebäude, Impfbzentren sowie angemeldete und versammlungsrechtlich gesicherte Gegenproteste müssen anlassbezogen und adäquat **geschützt werden**, auch Journalist:innen müssen ungehindert arbeiten können. Eine Sensibilisierung eingesetzter Kräfte ist wichtig, damit das Personal der Polizei nicht bei jenen verantwortungsvoll Demonstrierenden gebunden wird, die sich an versammlungsrechtliche Vorgaben halten, sondern insbesondere dort, wo erfahrungsgemäß Verstöße gegen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen zu erwarten sind oder diese bereits hundertfach faktisch eingetreten sind.
3. Dort, wo personelle Engpässe fortbestehen, sollen **Schwerpunkte** identifiziert und nach dem **Rotationsprinzip** mit höherem personellem Ansatz bewältigt werden, um wirksam polizeiliche Maßnahmen umsetzen zu können. Ein spürbarer Effekt **in allen Regionen** Thüringens kann nur dann zum Tragen kommen, wenn es gelingt, gegen jene Personen, die wiederholt gegen Infektionsschutzmaßnahmen, Versammlungsrecht und Strafgesetzbuch verstoßen, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren auch einzuleiten.
4. Das bisher Hunderte Verfahren eingeleitet, aber kaum **Bußgeldbescheide** ergangen sind, begünstigt den Eindruck im Spektrum von Coronaleugner- und Maßnahmengegner:innen, dass der Rechtsstaat wenig handlungswillig ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie das Landesverwaltungsamt müssen den Kommunen hierbei unterstützend zur Seite stehen, um zügig eine Abarbeitung zu realisieren, damit Verstöße nicht erst in zwei Jahren geahndet werden. Unter Wahrung des Datenschutzes muss ein Austausch der Daten ohne Zeitverzug gewährleistet und Bescheide zügig vollzogen werden.
5. Teilnehmer:innen von Protesten, die gegen die Infektionsschutzmaßnahmen oder das Versammlungsrecht verstoßen, müssen die Verstöße überall in Thüringen klar und deutlich kommuniziert und - dort wo möglich - unmittelbar geahndet werden. **Insbesondere sollen Organisator:innen rechtswidriger Corona-Proteste in den Fokus** genommen und entsprechende Ermittlungen forciert werden. Vielfach ist die organisatorische Verantwortung aus offen-zugänglichen Chatgruppen und vor Ort bei den „Spaziergängen“ personell nachvollziehbar. Polizei und Justiz müssen enger abgestimmt die steigende Verfahrenszahl bewältigen, dazu sind die organisatorischen Grundlagen zu schaffen, gegebenenfalls auch mit Arbeitsgruppen in den sieben Landespolizeiinspektionen.
6. **Zur Umsetzung der genannten Punkte soll der** Minister für Inneres und Kommunales einen **Runden Tisch** aller beteiligten Institutionen (TMIK, Versammlungsbehörden, Landespolizei, Justiz) einberufen, der ein abgestimmtes Agieren der **staatlichen Verantwortungsträger:innen** zur Durchsetzung des **Versammlungsrechtes** begleitet.
7. Zum besseren Schutz der eingesetzten Polizist:innen müssen das **Impf- und Booster-Angebot in den Dienststellen ausgeweitet** werden und größere Mengen an FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden, sodass diese auch bei langen Einsätzen angemessen durchgewechselt werden können.